

# Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Deutsch (Zwei-Fächer)

Vom 10. Februar 2011

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 43

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 10. Februar 2011

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 19. Januar 2011 die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Deutsch (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 59), wird in der Anlage wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die weiteren Angaben der Module 1 B-SPR, 2 V-SPR, 2 K-SPR, 3 S-SPR und 3 K-SPR folgende Fassung:

<b>1 B-SPR</b>	<b>Deutsche Sprachwissenschaft – Basis</b>
<b>Weitere Angaben:</b> Das Proseminar wird in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. Eine davon legt den Schwerpunkt auf die niederdeutsche Sprache.	
<b>2 V-SPR</b>	<b>Deutsche Sprachwissenschaft – Vertiefung</b>
<b>Weitere Angaben:</b> Die Proseminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden auch Proseminare mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.	
<b>2 K-SPR</b>	<b>Deutsche Sprachwissenschaft – komplementäre Vertiefung</b>
<b>Weitere Angaben:</b> Das Proseminar wird in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen wird auch ein Proseminar mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.	
<b>3 S-SPR</b>	<b>Deutsche Sprachwissenschaft – Spezialisierung</b>
<b>Weitere Angaben:</b> Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden auch Seminare mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten. Die beiden Seminare dürfen nicht in demselben Bereich absolviert werden.	
<b>3 K-SPR</b>	<b>Deutsche Sprachwissenschaft – komplementäre Spezialisierung</b>
<b>Weitere Angaben:</b> Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden auch Seminare mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.	

”

- b) Die weiteren Angaben der Module 2 V-ÄDL, 2 K-ÄDL, 3 S-ÄDL und 3 K-ÄDL gestrichen.

2. In Nummer 2 erhalten die weiteren Angaben der Module MA-S 1 und MA-S 2 folgende Fassung:

<b>MA-S 1</b>	<b>Master-of-Arts-Modul MA-S 1</b>
<b>Weitere Angaben:</b> Alle Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.	
<b>MA-S 2</b>	<b>Master-of-Arts-Modul MA-S 2</b>
<b>Weitere Angaben:</b> Die Module MA-L 2 und MA-S 2 sind alternativ zu studieren. Alle Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.	

3. Nach den Angaben zum Umfang der Modulprüfungsleistungen werden folgende Angaben zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen angefügt:

<b>Teilnahme an den Lehrveranstaltungen:</b>	Für alle Lehrveranstaltungen gelten die in den Paragraphen 11, 19 bzw. 27 dieser Satzung formulierten Bedingungen für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Bei Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfungsleistung abschließen, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich.
--	---

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Februar 2011 erteilt.

Kiel, den 10. Februar 2011

Prof. Dr. M. Hundt  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel